

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ittendorf

Sitzungsdatum: Montag, den 10.03.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgerhaus Ittendorf

Anwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Ainser
Herr Karl-Heinz Alber
Herr Jörg Bailer
Herr Dominik Geßler
Frau Dr. Cornelia Hintz
Herr Martin Roth

Ortsvorsteher

Herr Simon Pfluger

Protokollführung

Frau Laura Parton

von der Verwaltung

Herr Jörn Burger
Herr Jürgen Hess

Tagesordnung:

- 1 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Ittendorf mit Zustimmung zur Satzung
Vorlage: 2025/578**

- 2 Bürgerfrageviertelstunde**

- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Pfluger begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und die Verwaltung und eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Ittendorf mit Zustimmung zur Satzung
Vorlage: 2025/578

Beratungsunterlage

Nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft (JG).

Das Gemeindegebiet der Ortsverwaltung Ittendorf besteht derzeit aus dem rechtlich unabhängigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ittendorf. Per Beschluss der JG wurde im Jahr 2019 die Vorstandschaft und die Verwaltung der Jagdbezirke auf den Gemeinderat übertragen.

Zu den Aufgaben des Jagdvorstands gehört auch die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen. Das hierzu erforderliche Mitgliederverzeichnis (Jagdkataster), in dem die einzelnen Jagdgenossen und ihre bejagbaren Flächen aufzulisten sind, wurde von der Verwaltung bereits in Auftrag gegeben und vom Büro für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR derzeit aktualisiert.

Das neue Jagdrecht erfordert auch eine Anpassung der Satzungen. Wesentliche Änderungen sind:

1. Rehwildbewirtschaftung ohne Abschussplan; Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen JG und Pächter notwendig
2. Jagdgenossenschaft zukünftig pachtfähig; dient der besseren Reviergestaltung
3. Mindestpachtdauer verkürzt auf 6 Jahre (früher 9 Jahre)
4. Übertragung der Verwaltung auf den GR längstens für 6 Jahre möglich; danach Neubeschluss notwendig.

Der als Anlage beigefügte Entwurf orientiert sich wiederum an dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetags und ist mit dem Kreisjagdamt abgestimmt. In dem Entwurf wird davon ausgegangen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung die Verwaltung der Jagdbezirke wiederum an die Gemeinde überträgt. Sollte die Versammlung eine Selbstverwaltung der JG be-

schließen, hätte der von der Versammlung zu wählende Vorstand die Aufgabe, der Versammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da auch die Ortsverwaltung Ittendorf Eigentümer bejagbarer Flächen und somit Jagdgenosse ist, ist die vorherige und vorbehaltliche Zustimmung des Ortschaftsrates zu der geänderten Satzung erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlungen für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden wie folgt einberufen (voraussichtlicher Termin im Mai 2025):
2. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Georg Riedmann oder dessen benannter Vertreter (z.B. Stadtförster) bestimmt.
3. Als Schriftführer/-in wird Frau Margit Hafen oder deren Vertreter/-in bestimmt.
4. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften auf den Gemeinderat zu, damit dieser den Auftrag zur Verwaltung annehmen kann.
5. Der Ortschaftsrat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf zu und erteilt dem Vertreter der Gemeinde in den Jagdgenossenschaftsversammlungen das imperative Mandat, entsprechend dem Beschluss, der Satzung zuzustimmen.

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Pfluger stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Burger von der Verwaltung. Herr Burger stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Beratungsunterlage und der Satzung vor. Er erklärt, dass der Ortschaftsrat Ittendorf heute beschließt, dass eine Jagdgenossenschaftsversammlung in den nächsten 8 Wochen einberufen und abgehalten wird. Alle Eigentümer von Wald- und Wiesenflächen, welche bejagt werden, sind automatisch Mitglied einer Jagdgenossenschaft und dürfen an der Versammlung teilnehmen. In dieser Versammlung findet keine Jagdverpachtung statt. Bei der Jagdverpachtung schließt die Stadt Markdorf bzw. der Ortschaftsrat einen Vertrag mit den Jagdpächtern ab. Dieses Verfahren findet wieder 2028 statt. Aktuell beläuft sich die Pachtzeit auf 9 Jahre. Durch die neue Satzung kann diese auf 6 Jahre reduziert werden. Die Firma Klein und Leber GbR aktualisiert derzeit das Jagdkataster, in dem alle Jagdgenossen mit dem entsprechenden Grundstück und der entsprechenden Fläche aufgeführt sind. Herr Burger erklärt die Satzung und geht auf die einzelnen Punkte noch näher ein. Die eingenommenen Pachten sind Zweckgebunden und werden für die Instandsetzungen von Wald- und Feldwegen verwendet. Die Mitgliedschaft der Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückeigentums. Herr Ortsvorsteher Pfluger bedankt sich bei Herrn Burger für den Vortrag und die Erklärungen. Herr Pfluger erkundigt sich in diesem Zuge bei Herrn Burger, ob die Verpachtung dann Herr Bürgermeister Riedmann als Versammlungsleiter macht. Herr Burger bejaht dies und fügt hinzu, dass auch ein benannter Vertreter (z.B. Stadtförster) hierfür bestimmt werden kann. Weiter erkundigt sich Herr Pfluger, ob als Jagdflächen alle Flächen gelten, welche keine Wohnbebauung haben. Auch diese Frage wird von Herrn Burger bejaht. Herr Bailer fragt nach, ob man heute bereits die Dauer der Pachtzeit beschließt. Herr Burger bejaht dies mit der Anmerkung, dass er derzeit noch die Dauer von 6 Jahren empfiehlt, um den Rhythmus zwischen Pachtzeit und Verpachtung wieder in Einklang zu bringen.

B E S C H L U S S

Der Ortschaftsrat stimmt den Punkten 1-5 des Beschlussvorschlages einstimmig zu.

2 Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort und erklärt, dass er mit seiner Familie vor 2 Jahren nach Ittendorf gezogen ist. Seit diesem Zeitpunkt haben sie kein funktionierendes Internet, obwohl sie immer wieder die Information erhalten, dass es bald funktionieren sollte. Herr Pfluger erkundigt

sich bei dem Bürger, in welcher Straße er wohnt. Er antwortet in der Kirchstraße. Herr Pfluger erklärt, dass es (falls der Bauabschnitt zu den sogenannten „Weißen Flecken“ gehört) hierbei zu Verzögerungen kam aufgrund einer fehlenden Genehmigung der Deutschen Bahn. Diese liegt nun aber vor und der letzte Stand ist bislang, dass die Übergabe an den Zweckverband Breitband Bodensee am 16. April 2025 erfolgen soll.

Ansonsten gibt es keine weiteren Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Ortsvorsteher Pfluger geht nun auf den Antrag des Ortschaftsrates Ittendorf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Ittendorf ein. Dieser Antrag basiert auf einem Antrag der Umweltgruppe Ittendorf, der ursprünglich im Januar 2025 das erste Mal eingereicht wurde. Diese Version wird nun von der Umweltgruppe nochmals vorgestellt. Ziel ist, dass der Antrag als Gesamtverabschiedet vom Ortschaftsrat an die Verwaltung geht und die Verwaltung je nach Punkt entweder Stellung bezieht oder in die weitere Umsetzung mitnimmt.

Antrag

Antrag des Ortschaftsrats Ittendorf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Ittendorf:

Der Ortschaftsrat Ittendorf bittet die Stadtverwaltung Markdorf, Daten über den Bau, Kosten und mögliche Fördermittel für eine Fußgänger- und Radfahrerunterführung unter der B33 in Fortsetzung der Azenberg Straße zu erfassen (Maßnahme M1, siehe Plan). Dabei soll eine Frist der Datenerhebung bis Juli 2025 eingehalten werden, damit der Bau Unterführung ggfs. bei der für 2026 geplanten Erneuerung des Straßenbelags der B33 mit einbezogen wird. Bei der Planung zur Verlegung der neuen Wasserleitungen soll der Bau der Unterführung berücksichtigt werden und dieser nicht im Wege stehen.

Des Weiteren wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit folgende Maßnahmen (siehe Plan) umgesetzt werden können:

1. Einrichtung eines Gehweges zum Kindergarten von der Unterführung zur Kippenhauser Straße (Maßnahme M2)
2. Einrichtung eines Gehweges zur Verbindung der Kippenhauser Straße und des Gehweges von der Kirch Straße abzweigend (Maßnahme M3)
3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Kippenhauser Straße (Hauptverkehrsweg zum Kindergarten) und die Ahauser Straße jeweils mit Geschwindigkeitskontrollen (Maßnahme M4)
4. Schaffung einer Querungshilfe für Fußgänger neben der Einmündung der Azeberg Straße in die Ahauser Straße (Maßnahme M5)
5. Verbesserung des südlichen Geh- und Radwegs entlang der B33 (Maßnahme M6)

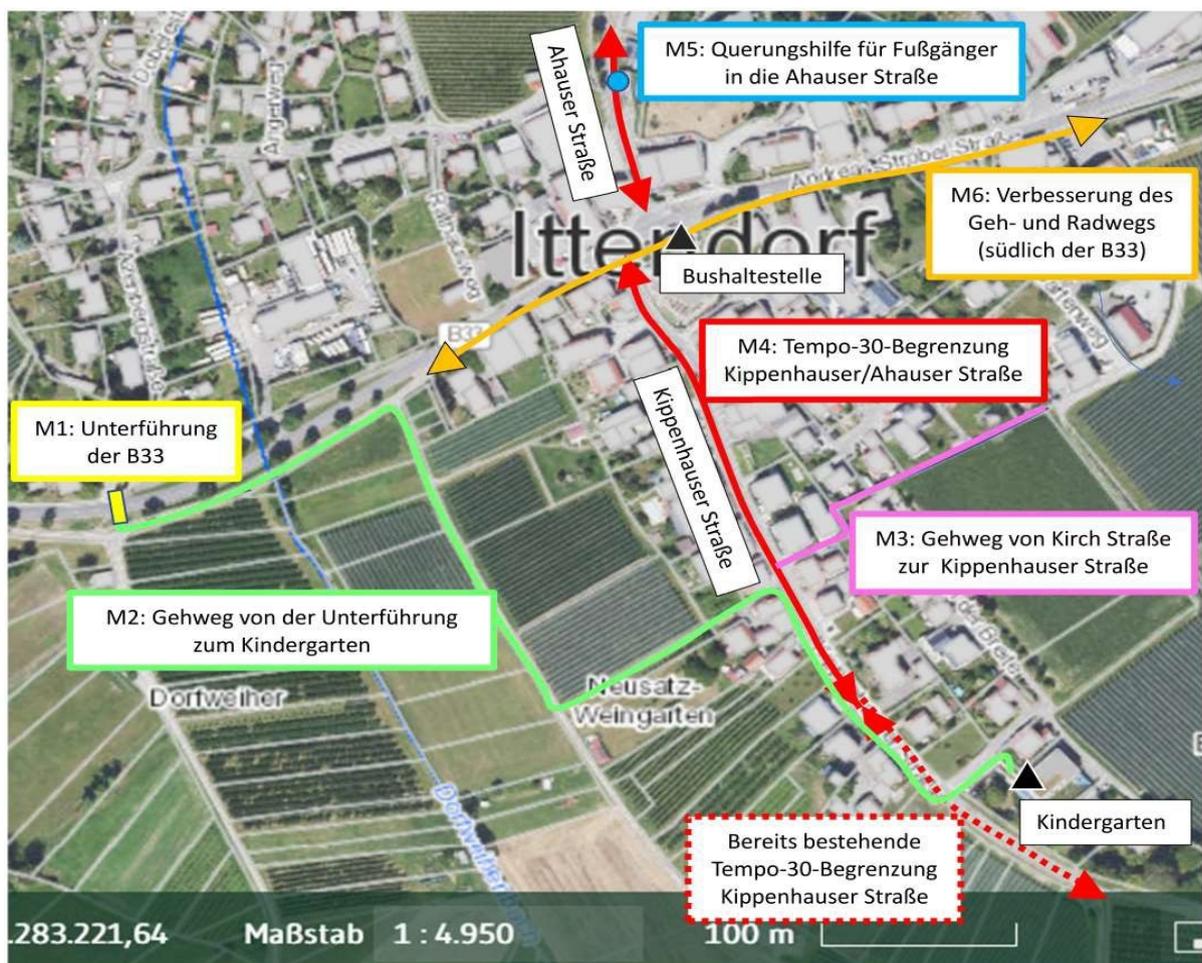


Abb.: Maßnahmen (M1 - M6) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ittendorf

Begründung

Die bauliche Entwicklungsstruktur Ittendorfs wird insbesondere geprägt durch die Bundesstraße B33. Sie durchschneidet das Dorf in Ost-West- Richtung. Im Norden befinden sich das Dorfgemeinschaftshaus und zukünftig der Dorfplatz, im Süden der Kindergarten, die Kirche und der Sportplatz. Ein Großteil der Schul- und Kindergartenkinder müssen auf ihrem Weg zur Bushaltestelle und zum Kindergarten die B33 bzw. die Ahauser und Kippenhauser Straße mehrfach überqueren. Zudem stellt der Engpass am Adler auf der Ahauser Straße und die Überquerung der B33 eine besondere Gefahrenzone für den berufs- sowie freizeitbedingten Fahrradverkehr dar.

Der Bau einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer sowie die Einrichtung eines Fußgängerweges von der Unterführung bis zur Kippenhauser Straße ermöglichen einen deutlich sichereren Weg vom Neubaugebiet im nördlichen Teil Ittendorfs zum Kindergarten und zur Bushaltestelle. Die Schulkinder werden damit entlang der Bundesstraße zur Bushaltestelle und die Kindergartenkinder zur Kippenhauser Straße bzw. auf dem Gehweg parallel zur Kippenhauser Straße zum Kindergarten gelangen. Die Unterführung ermöglicht zudem eine gefahrlose Passage der B33 für Radfahrer von Ahausen kommend auf dem Weg nach Markdorf, Meersburg, Kippenhausen oder Hagnau.

Der Verbindungsweg für Fußgänger zwischen Kirch Straße und Kippenhauser Straße ermöglicht eine Umgehung der aufgrund der am Brunnen parkenden Autos insbesondere für Kinder gefährlichen Querung (stark eingeschränkte Sicht) der Kippenhauserstraße.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ahauser und Kippenhauser Straße sowie die Querungshilfe für Fußgänger auf der Ahauser Straße würde die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität für die Fußgänger auf diesen beiden Ortsdurchgangsstraßen merklich heben. Insbesondere auf der Kippenhauser Straße sind die Fußgänger durch die im Kurvenbereich nahe der Kirche parkenden Fahrzeuge bei der Straßenquerung und durch die abgesenkten Bordsteine des Gehweges besonderen Gefährdungen ausgesetzt.

Eine Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radweges südlich der B33 wird zu einer Erleichterung der Passage der Fußgänger bzw.

Radfahrer bei der Ortsdurchfahrt führen. Der tödliche Unfall im letzten Jahr auf eben diesem Weg verstärkt die Dringlichkeit dieser Maßnahme.

Nach Auskunft der Stadt Markdorf soll 2025 in der B33 eine neue Wasserleitung durch Ittendorf von Markdorf kommend verlegt werden. 2026 ist die Erneuerung des Fahrbahnbelags der B33 durch einen lärmoptimierten Asphaltbelag geplant. Bei den Planungsarbeiten sind die genannten Maßnahmen jeweils zu berücksichtigen.

Herr Pfluger übergibt das Wort nun an Ortschaftsrätin Frau Dr. Cornelia Hintz. Frau Dr. Hintz stellt den Antrag anhand eines Lageplans vor. Herr Pfluger bedankt sich für die Ausführungen von Frau Hintz und erklärt, dass Frau Gehweiler, Leiterin des Stadtbauamts, bei der heutigen Sitzung leider nicht dabei sein kann. Sie kennt den Antrag aber und hat bereits ihre Zustimmung zur Anfrage der Unterführung gegeben. Auch Bürgermeister Riedmann hat dies zugesagt. Herr Pfluger übergibt das Wort nun an Herrn Hess.

Herr Hess verkündet eine positive Information. Die Straßenverkehrsbehörde (das Landratsamt Bodenseekreis ist für Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig) hat bereits von Amts wegen geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ahauser Straße möglich wäre aufgrund einer Novelle der StVO. Es gibt nun weitere Möglichkeiten, Tempo 30-Regelungen auch auf sogenannte klassifizierte Straßen innerorts anzuordnen. Unter anderem bei stark frequentierten Schulwegen, wie in der Ahauser Straße der Fall. Es gibt noch keine förmliche Entscheidung ist aber dennoch in Aussicht gestellt worden. Die Entscheidung liegt hier nicht allein bei der Straßenverkehrsbehörde, sondern auch bei der Kreisstraßenbauverwaltung und der Polizei.

Ähnlich ist es auch bei der Kippenhauser Straße.

Eine Unterführung an der B33 erachtet Herr Hess als schwierig. Maßnahmen an der B33 sind generell nur in Abstimmung mit der Bundestraßenbauverwaltung möglich.

Herr Alber fragt nach, ob in der Kippenhauser Straße nicht ein Lückenschluss möglich wäre, da dies, neben den stark frequentierten Schulwegen, ein weiterer Punkt für eine Tempo 30-Regelung wäre. Herr Hess hatte allerdings diesbezüglich bereits mit einer Sachbearbeiterin der Straßenverkehrsbehörde gesprochen, die dies verneinte.

Herr Geßler merkt noch an, wie gefährlich die parkenden Autos in der Kippenhauser Straße sind. Die Straße ist so sehr undurchsichtig und regt an, ein komplettes Parkverbot in Verbindung mit der Tempo 30-Regelung in der Kippenhauser Straße einzuführen.

Herr Hess sagt, dass er heute neue Aspekte bekommen hat und sich ein Bild von der Situation vor Ort machen will.

Herr Geßler fragt nach, ob man das Parkverbot in der Kippenhauser Straße noch in den Antrag mitaufnehmen kann. Herr Hess antwortet, dass er sich diesen Punkt notiert hat und diesen bei der nächsten Verkehrsschau auf jeden Fall ansprechen wird.

B E S C H L U S S

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer einstimmig zu.

Frau Dr. Hintz hat noch einen weiteren Punkt zum Thema Fasnet. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man für den Ortsteil Ittendorf nicht auch ein Konfettiverbot verhängen sollte (wie auch in Markdorf). Sie merkt an, dass in der Kippenhauser Straße noch immer Konfetti liegt und niemand dies wegräumt. Herr Pfluger befürwortet dies nicht und würde lieber versuchen, den Weg ohne ein förmliches Verbot zu gehen. Auch Herr Hess merkt dazu noch an, dass man das Konfettiverbot in Markdorf hauptsächlich eingeführt hat, um den Bauhof dadurch zu entlasten. Bei kleineren Umzügen in den Teilorten oder in Markdorf direkt, wurde bislang noch nie eine Problematik von Konfetti thematisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:11 Uhr die Sitzung.

gez. Simon Pfluger
Vorsitzender

gez. Laura Parton
Protokollantin

Ortschaftsrat Ittendorf

Ortschaftsrat Ittendorf

